

raffinirte Behandlung der Sklaven, wie sie namentlich den vornehmen Damen mit ihren Sklavinnen nachgesagt wird; noch c. 5 des Concils von Elvira (300) setzt voraus, daß die Damen nicht selten ihre Mägde zu Tod quälten. Kein Wunder, wenn Damen, die regelmäßig Besucherinnen der Gladiatorenkämpfe waren, sich das Privatvergnügen einer kleinen Mezelei verschaffen wollten; bei jeder Ungechlichkeit oder nach Laune verwundete die Herrin ihre Sklavinnen mit dem Stilet, und wenn sie jemand zur Rede stellte, antwortete sie spöttisch: „Ist denn der Sklave ein Mensch?“ Noch zur Zeit des hl. Chrysostomus war das gebräuchlich, und der Heilige schildert drastisch, wie man aus vielen Häusern die Wuthschreie der Herrin vermischt mit dem Wehegeschrei der Sklavinnen hören könne, wie die Frau sogar ihren Mann zu Hülfen rufe und die entblößte Dienerin an's Bettende fesseln und schlagen lasse. — Gegen solche Verhältnisse halfen rechtliche Veränderungen wenig; das erste, was Noth that, war einerseits das Durchbringen einer humanern Gesinnung und andererseits die rechte Werthschätzung der Arbeit. Was letztere betrifft, so verdrängte die Sklavenarbeit fast vollständig die freie Arbeit; der freie Bauer und Handwerker verschwand in demselben Grade, als der Großbetrieb den Kleinbetrieb aufsaugte; deshalb glich auch die damalige sociale Lage der gegenwärtigen. Rettung brachte erst das Christenthum, welches ja wesentlich die Religion der Armen und Arbeitenden war und vor Allem Eingang in diese Classen fand. Aus den Katalombeninschriften und Figuren kann man schließen, daß zahllose Handwerker der Kirche angehörten: Schmiede, Zimmerleute und Steinmetzen, Weber, Lastträger, Bildhauer, Maler und Schreiber, aber auch Landleute, Wirthe, Krämer und Fruchthändler (s. Kraus, Realencyclopädie, Art. Handwerker und Inschriften). Wenn dabei der Sklavencharakter nicht betont wird, so ist das kein Beweis, daß diese Handwerker keine Sklaven waren, da die Bezeichnung *servus* grundsätzlich vermieden wird. Deshalb kann freilich auch nicht die Frage entschieden werden, ob das Christenthum früher und stärker in den Reihen der Freien oder Unfreien Eingang fand, aber auch nicht, ob die Hausklaven, d. i. die Sklaven zu persönlichen Diensten oder die Arbeitsklaven am eifrigsten das Christenthum ergriffen. Man möchte wohl annehmen, daß die Arbeitsklaven zahlreicher vertreten waren, da sie nicht so unmittelbar unter der giftigen Atmosphäre des *corruptum* römischen Hauswesens standen und wohl etwas freier gestellt waren; allein in Wirklichkeit scheinen die Hausklaven mehr als die Handwerksklaven und diese wieder mehr als die Ackerbauklaven (*coloni*) vertreten gewesen zu sein. Wie die Bauern waren die *Coloni* noch lange nach Constantin Heiden; das Concil von Elvira setzt voraus, daß die Landarbeiter christlicher Herren noch so zahlreich dem Heidenthume anhängen, und daß sie nicht einmal

zur Belehrung veranlaßt werden konnten. Das Christenthum mußte vor Allem auf das Familienleben und die Städte als die Sitze des heidnischen Verderbens einwirken; hier war der Hebel anzusetzen, um die Sklaverei innerlich zu überwinden. Dieß gelang ihm auch in der That so gut, daß gerade das Hausklaventhum, die Ministerialität, zum Ausgangspunkt der Sklavenemancipation wurde. Das Hausklaventhum gelangte zu einer Bedeutung und zu einer Stellung, deren Vortheile auch den Ackerbauklaven zu gute kamen. Die andere Bedingung der Emancipation war der Uebergang, wenn man so sagen will, der Rückfall zur Natural- und Hauswirthschaft, wovon weiter unten zu handeln ist.

Das Christenthum hat an der rechtlichen Natur der Sklaverei direct nichts geändert, auch nachdem es vom Zeitalter der Verfolgung in das der Herrschaft überging. Nicht bloß die Apostel, sondern auch die späteren Kirchenväter haben von der einstigen völligen Aufhebung der Sklaverei noch nicht gesprochen. Diese war vielmehr das Werk einer langsamen wirthschaftlichen Entwicklung. Der Unterschied zwischen Herr und Sklave galt dem hl. Paulus nicht viel anders als der zwischen Mann und Weib, Griech und Barbar. Wenn einer auch als Sklave berufen sei, sagt er, so solle er sich nicht darum kümmern, sondern sich bestreben, als Sklave berufen zu werden zum Reiche Gottes (1 Cor. 7, 21 f.). Die Sklaven werden ermahnt, ihren Herren gehorsam zu sein, den harten wie den milden, genau wie die Christen überhaupt erinnert werden, auch der ungerechten Obrigkeit zu folgen. Die christlichen Herren aber werden ermahnt, ihre Sklaven, seien es heidnische oder christliche, zu behandeln, als seien sie keine Sklaven. Die gläubigen Sklaven sollen von allen Gemeindegemeinen als gleichberechtigt und als ebenbürtige Brüder in Christo angesehen werden, denn in Christo gebe es keinen Unterschied zwischen Heiden und Juden, Sklaven oder Freien (1 Cor. 12, 13). Die Sklaven wurden denn auch ganz gleich behandelt, und es konnte sogar vorkommen, daß ein Sklave, weil bereits gekauft, vor seinem noch im Katechumenat stehenden Herrn den Vorzug genoß, der Freier der heiligen Geheimnisse bis zum Ende betwohnen zu dürfen. Die Sklaven wurden mit den Freien zum Abendmahl zugelassen und mit ihnen bestattet, und keine Grabinschrift kennzeichnet ihren Charakter. Auch der Zutritt zu den heiligen Weihen wurde erst nach dem Siege des Christenthums von der Zustimmung der Herren abhängig gemacht. Deshalb hielt es bereits Ignatius für nöthig, die Sklaven zu ermahnen, daß sie wegen der Gleichheit mit ihren Herren nicht übermüthig werden oder gar begehren sollten, auf Gemeindefasten losgekauft zu werden. Nach Origenes machte man es dem Christenthum zum Vorwurf, daß es sich der Sklaven zu sehr annehme, und daß es durch